



Kurzinformation

Regeln für den Schutz der personenbezogenen Daten von Kindern im Internet

- 1. Ist das Profiling von Kindern zu Marketingzwecken (verhaltensorientierte Werbung) in Ihrem Land verboten oder auf andere Weise geregelt? Wenn ja, geben Sie bitte an, wie die Regelung aussieht.**

Entsprechend der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern existiert für den Jugendmedienschutz (im Internet) ein „zweigleisiges“ System, das im Wesentlichen aus zwei Regelungswerken – dem Jugendschutzgesetz (JuSchG¹) auf Bundesebene und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV²) auf Länderebene – besteht.³ Mit der Reform des Jugendschutzgesetzes im Jahr 2021 ist die bis dato zuständige „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ zur „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ weiterentwickelt worden.⁴ Dabei wurde ihre Zuständigkeit um den Aufgabenbereich Kinderschutz im Internet erweitert.

Unternehmen, die personenbezogene Daten von Kindern verarbeiten, sind verpflichtet die Verarbeitung auf die besonderen gesetzlichen Vorgaben hin zu prüfen. „Der besondere Schutz wird vor allem bei den Informationspflichten, der Interessensabwägung und der Einwilligung spürbar.

-
- 1 Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 742) geändert worden ist. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>.
- 2 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vom 13. September 2002 (SächsGVBl. 2003 S. 38), der zuletzt durch Artikel 2 des Staatsvertrages vom 27. Dezember 2021 (SächsGVBl. 2022 S. 303) geändert worden ist. URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2410-Jugendmedienschutz-Staatsvertrag>.
- 3 Frey, Dieter/Dankert, Benjamin: Konkurrenz statt Kohärenz im Jugendmedienschutz? Zu den Novellierungsplänen von Bund und Ländern für das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), in: CR 2020, S. 626 ff. (626).
- 4 Homepage der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, URL: <https://www.bzjk.de/>.

Art. 12 Abs. 1 DSGVO⁵ stellt für Informationen, die sich speziell an Kinder richten, hohe Anforderungen an Verständlichkeit und Einfachheit der Sprache. Dieses Erfordernis wird in Erwägungsgrund 58 noch einmal betont. Aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO ergibt sich, dass die Interessensabwägung äußerst sorgfältig erfolgen muss, wenn Kinder betroffen sind.“⁶

Artikel 8 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) regelt hierzu:⁷

- Hat das Kind, dessen personenbezogene Daten verarbeitet werden, das 16. Lebensjahr vollendet, ist die Verarbeitung dieser (nach Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben) rechtmäßig.
- Hat das Kind, dessen personenbezogene Daten verarbeitet werden, das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes geben.

„Der Verantwortliche muss entsprechend der DS-GVO sogenannte technische Anstrengungen unternehmen, um die Einwilligung zu überprüfen. Eine Öffnungsklausel, wie Sie in anderen Europäischen Ländern angewendet wird, bei der die Altersgrenze herabgesetzt werden darf, gibt es in Deutschland bisher nicht.“⁸ Ein möglicher Einwilligungstext für einen Jugendlichen muss so formuliert sein, dass dieser den Zusammenhang der Verarbeitung versteht.

2. Ist die Weitergabe personenbezogener Daten (Bilder, Videos usw.) von Kindern durch die Eltern in sozialen Medien in Ihrem Land besonders geregelt oder unterliegt sie auf andere Weise gesetzlichen Bestimmungen? Wenn ja, geben Sie bitte eine Beschreibung der Verordnung oder der Bestimmungen an.

Der folgende Artikel gibt eine ausführliche Zusammenfassung der rechtlichen Situation in Deutschland wider:

Hense, Peter:

„Das Veröffentlichen von Kinderfotos ohne die Zustimmung des anderen Elternteils“

URL: <https://www.spiritlegal.com/de/aktuelles/details/das-veroeffentlichen-von-kinderfotos-ohne-die-zustimmung-des-anderen-elternteils.html>

5 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016).

6 Pettinger, Bianca: Datenschutz bei Kindern und Jugendlichen, 04.01.2022, URL: <https://www.dr-datenschutz.de/datenschutz-bei-kindern-und-jugendlichen/>.

7 Manz, Dennis: Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen, 09.01.2023, URL: <https://www.datenschutzberater.nrw/datenschutz-im-umgang-mit-personenbezogenen-daten-von-kindern-und-jugendlichen/>.

8 Ebd.

- 3. Ist die Weitergabe personenbezogener Daten (Bilder, Videos usw.) von Kindern durch die Eltern in sozialen Medien zu kommerziellen Zwecken in Ihrem Land besonders geregelt oder unterliegt sie auf andere Weise gesetzlichen Bestimmungen? Wenn ja, geben Sie bitte an, wie die Verordnung oder die Bestimmungen lauten.**

Der folgende Artikel gibt eine ausführliche Zusammenfassung der rechtlichen Situation in Deutschland wider:

Geßner, David:

„Recht am eigenen Bild von Kindern – Was ist rechtlich zu beachten?“

URL: <https://www.rechtsanwalt-gessner-berlin.de/recht-am-eigenen-bild-von-kindern/>
